

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1370 betreffend Wohnüberbauung Roost: Projektierungskredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1747 vom 8. Juli 2003:

1. Für die Wohnüberbauung Roost wird ein Projektierungskredit von Fr. 1'545'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Der Wettbewerbskredit aus dem Jahre 1993 für "Alters- und Familienwohnungen und Altersheim Roost" von Fr. 520'000.- wird mit einem Aufwand von Fr. 490'554.25 abgerechnet und abgeschrieben. Er wird zusammen mit den jährlichen Bauabrechnungen dem Grossen Gemeinderat unterbreitet.
3. Sämtliche im Rahmen der Wohnüberbauung Roost erstellten Wohnungen werden an die 400 stadt eigenen Wohnungen gemäss der an der Urnenabstimmung vom 14. Juni 1981 angenommenen Initiative zur Bekämpfung der Wohnungsnot angerechnet.
4. Ziffer 1 des Beschlusses tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 25. November 2003

Werner Golder, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: 28. November - 29. Dezember 2003